

Satzung

zur Änderung der Satzung für die Benutzung der Übergangsheime für Spätaussiedler

Auf Grund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 ff.) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 03.02.2004 (GV. NRW. S. 96 ff.) hat der Rat der Stadt Münster am 14.07.2004 beschlossen:

Die Satzung für die Benutzung der städt. Übergangsheime für Spätaussiedler der Stadt Münster vom 04.07.1994 (Abl. S. 100), zuletzt geändert durch Satzung vom 23.06.2000 (Abl. S. 81) wird wie folgt geändert:

Artikel 1

Im § 4 Abs. 2 wird die Grundgebühr von 4,52 € durch 4,55 € ersetzt; die Verbrauchsgebühr von 17,69 € wird durch 25,28 € ersetzt.

Artikel 2

Die Gebührenänderung tritt am 01.07.2004 in Kraft.